



Amtsblatt *des Landkreises Germersheim*

Ausgabe 27/2010 vom 9. November 2010

(E-Mail-Version)

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am Donnerstag, 18. November 2010, 14:30 Uhr, in der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Raum 44 Sitzungssaal, 1. OG**
- 2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – immissionsschutzrechtliches Verfahren**
- 3. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Renaturierung des Brühlgrabens**

-
- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am Donnerstag, 18. November 2010, 14:30 Uhr, in der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Raum 44 Sitzungssaal, 1. OG**

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Prüfung des Jahresabschlusses, Entgegennahme des Prüfberichts 2009 und Beschluss über die Feststellung des Jahresergebnisses für die Abfallentsorgungseinrichtung
2. Zwischenbericht 2010 für die Abfallwirtschaft des Landkreises Germersheim gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
3. Beratung und Beschluss über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 für die Abfallentsorgungseinrichtung
4. Beratung und Beschluss über eine Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Germersheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft

5. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim für die Jahre 2010 bis 2012
6. Abfuhr von Altfenstern/-türen im Rahmen der Sperrmüllsammlung
7. Betrieb der stationären Problemabfallannahmestelle durch die Firma SITA Süd GmbH in Rülzheim
8. Errichtung einer Lagerfläche für unbelasteten Erdaushub (Z 0 - Boden) für den Betrieb des Wertstoffhofes auf dem Gelände der Deponie in Berg
9. Mitteilungen und Anfragen

gez.: Benno Heiter

1. Kreisbeigeordneter

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – immissionsschutzrechtliches Verfahren.**

Bekanntgabe

- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) -

Die Kreisverwaltung Germersheim gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des auf Antrag der Firma Karlheinz Lenhart, 76756 Bellheim, Am Weidensatz 33, eingeleiteten immissionsschutzrechtlichen Verfahrens zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten beschränkt auf eine Gesamtlagerkapazität von max. 320 Tonnen, davon 275 t Eisen- oder Nichteisenschrotte und maximal 45 Tonnen anderer nicht gefährlicher Abfälle, sowie zur Behandlung von Schrotten mit einer Durchsatzleistung von max. 0,5 t/d, auf dem Betriebsgrundstück in 76756 Bellheim, Im Weidensatz 33, Flurstücke: 5698/95, 5698/105, 5698/112, 5698/113, sowie einer Teilfläche aus Flurstück 5698/117, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung in Verbindung mit § 3c UVP hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVP aufgeführten Kriterien, durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Germersheim, den 04.11.2010

gez.: Benno Heiter

1. Kreisbeigeordneter

3. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Renaturierung des Brühlgrabens

Bekanntgabe

gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Renaturierung des Brühlgrabens in der Ortslage Ottersheim, BA II)

Die Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass für die Renaturierung des Brühlgrabens in der Ortslage Ottersheim, BA II, Antragstellerin: Verbandsgemeinde Bellheim, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Das geplante Vorhaben wurde aus dem Gewässerpflege- und Entwicklungsplan der Verbandsgemeinde Bellheim entwickelt und entspricht den darin formulierten Zielen im Sinne einer planvollen Vermehrung von Gewässerstrukturgüte.

Die gemäß § 3 c UVPG i.V.m. Ziffer 3.15 der Anlage 1 zum UVPG bzw. Anlage 2 zu § 114 a Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) erforderliche bedingte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Als wesentliche Grundlage der bedingten allgemeinen Vorprüfung dienten die umwelt- und landschaftsplanerischen Unterlagen der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim vom Oktober 2010.

Germersheim, den 02.11.2010

gez.: Benno Heiter

1. Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 09.11.2010 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim *

Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand * Redakti-

on/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim,

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 /53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,

Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de